

Ergebnisbericht
über die Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV
am 2. Juni 2021

Nach § 6 Abs. 5 der in der Sitzung am 2. Dezember 2020 beschlossenen [Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV](#) verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, in dem ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet wird.

Nachfolgend berichten wir über die Ergebnisse der 7. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV, die aufgrund der Corona-Pandemie am 2. Juni 2021 als Videokonferenz stattfand.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen neben Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die vorherige Sitzung der Vertreterversammlung) insbesondere

- die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- der Beschluss, dass Anwartschaften und Leistungen mit Wirkung ab 1. Januar 2022 nicht erhöht werden
- die Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung
- die Einrichtung eines „Beratenden Ausschusses“ (BA) der Vertreterversammlung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Wirtschaftsprüfer Philip Nendza versehen ist, wurde – nachdem Herr Nendza seinen Prüfungsbericht erläutert und über seine Prüfungshandlungen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Luxemburger Fonds, berichtet hat – einstimmig festgestellt. Der [Jahresabschluss und der Lagebericht sind hier](#) veröffentlicht.

Künftig soll der Abschlussprüfer aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und damit Lesbarkeit des Prüfungsberichts die Darstellung der Luxemburger Fondsstrukturen sowie der „Münchener Fondsstruktur“ als Anlage zum Prüfungsbericht aufnehmen.

Dem Vorstand des WPV wurde mit Dank für die geleistete Arbeit einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Sodann ist auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig Herr Nendza zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts gewählt worden.

Auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, dass der Rentensteigerungsbetrag mit Wirkung für Rentenfälle ab dem 1. Januar 2022 unverändert 85,00 € beträgt und dass die laufenden Renten mit Wirkung ab 1. Januar 2022 nicht erhöht werden. Der Beschluss entspricht der Empfehlung der Heubeck AG in deren versicherungsmathematischem Gutachten, wonach eine geringfügige Erhöhung der Anwartschaften und Leistungen rechnerisch zwar möglich wäre, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Unsicherheiten und das Ziel, auch im Jahr 2021 den Rechnungszins weiter zu senken, aber keine Erhöhung beschlossen werden sollte.

Die Vertreterversammlung hat Änderungen der Satzung beschlossen. Zum einen sind in § 3 Abs. 1 Satz 1 die Worte „im Wege der Briefwahl“ gestrichen worden, wodurch Flexibilität im Hinblick auf die Durchführung einer (auch) elektronischen Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung geschaffen wird. Zum anderen ist in § 39 Abs. 3 Satz 2 die Zahl „300“ durch die Zahl „150“ ersetzt worden; die Zinsschwankungsrücklage, die im Jahr 2011 mit 125 % der rechnungsmäßigen Zinsen des Vorjahres eingeführt worden war und im Jahr 2016 auf 300 % der rechnungsmäßigen Zinsen erhöht worden ist, wird – da diese nach Überzeugung der Vertreterversammlung unter Berücksichtigung auch der sonstigen Reserven ausreichend ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen – auf 150 % festgesetzt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den entsprechenden [Beschluss der Satzungsänderung nebst Begründung \(2. Juni 2021\)](#) sowie die [Bekanntmachung der Änderung der Satzung des WPV \(Beschluss vom 2. Juni 2021\)](#) verwiesen.

Des Weiteren hat die Vertreterversammlung Änderungen der Wahlordnung beschlossen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Änderung der maßgeblichen Regelungen von einer reinen Briefwahl hin zu einer kombinierten elektronischen Wahl/Briefwahl sowie die Festlegung der Anzahl der auf einem Wahlvorschlag aufgeführten Wahlbewerber von mindestens 20 bis höchstens 35 Namen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die [Bekanntmachung der Änderung der Wahlordnung des WPV \(Beschluss vom 2. Juni 2021\)](#) verwiesen.

Die Vertreterversammlung hat einen Beratenden Ausschuss eingerichtet, der die nach Gesetz und Satzung der Vertreterversammlung zugewiesenen Aufgaben vorbereiten soll. Als Mitglieder des Beratenden Ausschusses hat die Vertreterversammlung einstimmig die Herren Michael Gewehr, Dr. Andreas Freiling, Alexander Hofmann und Prof. Dr. Norbert Schwieters gewählt.